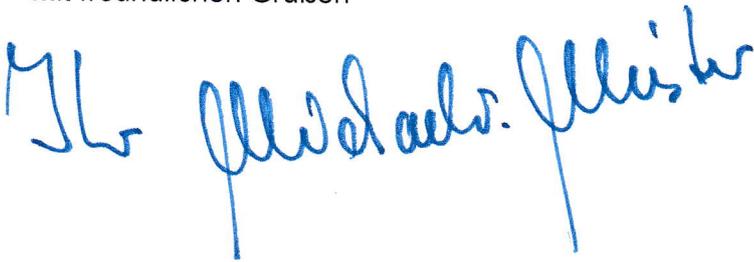


können, lässt sich schlichtweg und glücklicherweise nicht leugnen. Ehe und Familie sind damit die Keimzelle für den Staat.

Unabhängig davon begrüße ich – schon aus dem Subsidiaritätsgedanken heraus – jede Form gemeinschaftlichen Zusammenlebens, wo die betreffenden Personen füreinander Verantwortung übernehmen. Daher respektiere ich auch die Entscheidung von Menschen, als gleichgeschlechtliche Partner zusammenleben zu wollen. Mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz ist dem Bedürfnis gleichgeschlechtlicher Lebenspartner nach Anerkennung und rechtlicher Absicherung ihrer Verbindung Rechnung getragen worden.

Mir ist ganz wichtig, dass keine Institution – weder die Ehe noch die eingetragene Lebenspartnerschaft – diskriminiert werden darf. Jeder Mensch und jede Form des Zusammenlebens in wechselseitiger Verantwortung verdient Toleranz. Eine völlige Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe zwischen Mann und Frau lehne ich jedoch ab, weil die beiden Institutionen ja gerade nicht gleich sind. Der in Artikel 6 des Grundgesetzes dokumentierte Wille der Verfassungsmütter und –väter zeigt dies unmissverständlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Michaelis'.